

Vorlage Nr. 517/21

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2022 - 2025 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
- Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	03.11.2021	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
---	------------	--------------------------	----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

IHK Dorenkamp	IHK Dorenkamp
Leitprojekt 2	Wissenschaft, Forschung, Technologie - Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung
Leitprojekt 3	Rheine - der starke Wirtschaftsstandort in einer starken Region
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Leitprojekt 5	Originalität und Innovationen für die Energiewende und den Klimaschutz
Leitprojekt 6	Inwertsetzung der Konversionsflächen - eine Chance für die Stadtentwicklung
Leitprojekt 7	Regionale Kooperation - eine Notwendigkeit für eine zukunftsfähige Entwicklung und ein Bedeutungsgewinn für die Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 55	Öffentliche Grünflächen
Projekt	Konversion

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	ohne Sonderprojekte	Investitionsplan	
Erträge	648.300 €	Einzahlungen	1.136.500 €
Aufwendungen	7.396.500 €	Auszahlungen	117.000 €
Verminderung Eigenkapital	6.748.200 €	Saldo	1.019.500 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 – Produktgruppen 51 – Stadtplanung und 55 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates am 28. September 2021 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2025.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 5 – Produktgruppen 51 – Stadtplanung und 55 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 weist einen Fehlbetrag von 5,312 Mio. Euro aus. In den Folgejahren 2023 – 2025 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 94,574 Mio. Euro bis zum Ende 2022 gerechnet. Das sind 27,15 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Mindererträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 51, und 55 im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von 15.000 €. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 51
Aufwendungen

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung zur Attraktivierung der umliegenden Stadtteile werden Mittel für die Jahre 2023 und 2024 benötigt.

Berichtszeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Dorfentwicklungsplanung	Alt		0 €	0 €	
	Neu		50.000 €	100.000 €	
Verschlechterung			50.000 €	100.000 €	

Produktgruppe 55
Aufwendungen

Zur Einrichtung der Hundenausläufflächen fallen für die Beschilderung und die Hundekotbeutelspender 5.000 € an (siehe Vorlage 479/21).

Berichtszeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Hundenausläufflächen	Alt		0 €		
	Neu		5.000 €		
Verschlechterung			5.000 €		

Die Prozesse des European Climate Award und der Stadtklimaanalyse sollen in einem Klimafolgenanpassungskonzept zusammengeführt werden (siehe Vorlage 462/21). Ein externes Büro soll vorhandene und noch ausstehende Ergebnisse zu einem Klimafolgenanpassungskonzept zusammenstellen, den Partizipationsprozess koordinieren und die Kommunikationsstrategie erstellen.

Berichtszeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Klimafolgenanpassungskonzept	Alt		0 €		
	Neu		10.000 €		
Verschlechterung			10.000 €		

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 51 und 55 im Investitionsplan eine Verschlechterung in Höhe von 890.000 €. Folgende Änderung ist vorgesehen:

Produktgruppe 55
Auszahlungen

Die Neugestaltung des Bernburgparks beläuft sich auf insgesamt 2,678 Mio. € und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 23.000 € Beteiligungsverfahren
- 66.973 € freiraumplanerisches Gutachterverfahren (bereits abgeschlossen)
- 352.000 € Planungskosten
- 2.236.000 € Baukosten

Im Haushalt sind bereits 1,788 Mio. € bereitgestellt, so dass die Differenz noch zu veranschlagen ist.

Den Ausgaben steht eine Förderzusage in Höhe von rd. 1,6 Mio. als Einnahme gegenüber, die ebenfalls bereits im Haushalt abgebildet ist.

Berichtszeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Bernburgpark	Alt	90.000 €	638.000		
	Neu	90.000 €	1.528.000		
Verschlechterung		0 €	890.000		

Sonderprojekte

Im Fachbereich 5 werden auch verschiedene Sonderprojekte betreut. Die Sonderprojekte werden mit ihren gesamten finanziellen Auswirkungen einmalig über den voraussichtlichen Projektzeitraum veranschlagt. Änderungen, die sich im Rahmen der Projektabwicklung zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen ergeben und keine Auswirkungen auf die Höhe des finanziellen Gesamtrahmens des Sonderprojektes haben, werden im Haushaltsplan nicht abgebildet. Ein Umschichten der Mittel würde insgesamt im Sonderprojekt zur Unübersichtlichkeit führen. Die Änderungen werden im jährlichen Sachstandsbericht in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich für das Sonderprojekt Konversion folgende Veränderungen:

Ergebnisplan

Damloup Kaserne

Aufwendungen

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Jahr 2023 vorgesehen.

Berichtszeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	alt	100.000 €	0 €		
	neu	0 €	320.000 €		
Verbesserung/Verschlechterung		100.000 €	320.000 €		

Investitionsplan

Damloup Kaserne

Auszahlungen

Aufgrund neuer Erkenntnisse kann die Veranschlagung für den Abbruch und die Entsorgung konkretisiert werden.

Berichtszeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Abbruch und Entsorgung	alt	500.000 €	1.000.000 €		
	neu	500.000 €	3.000.000 €		
Verschlechterung		0 €	2.000.000 €		

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzesentwurfes ist die für das Jahr 2021 erstellte Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2022 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach- und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 8,526 Mio. EUR (siehe Vorlage 455/21, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 sind für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 51, und 55 keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.